

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/131

Alle Abg

Stellungnahme

des DGB-Bezirks NRW zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018
anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 27.11.2017

Düsseldorf, 23.11.2017

Angemessenes Verfahren zur Stellungnahme gewährleisten

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Allerdings war es in der Kürze der Zeit kaum möglich, die als Dachorganisation notwendige Abstimmung mit unseren Mitgliedsgewerkschaften und Gremien durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Stellungnahme lagen zudem viele der Erläuterungsbände nicht vor, was die inhaltliche Auseinandersetzung ebenfalls erschwerte. Für die Zukunft bitten wir wieder ein geordnetes, der Komplexität angemessenes Verfahren mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf sicherzustellen.

„Gute Arbeit“ ist die Basis

Der DGB stellt insgesamt fest, dass im Haushaltsentwurf die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht ausreichend in den Blick genommen werden. Dabei trägt eine solide Arbeitsmarktpolitik entscheidend zu gut gefüllten öffentlichen Kassen bei. Dauerhaft hohe Steuereinnahmen sind nur mit einer hohen Quote an sozialversicherter Beschäftigung zu erreichen.

Erfreulicherweise ist die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten in NRW seit Anfang 2015 um etwa 400.000 gestiegen. Jetzt gilt es, diesen Anstieg zu verstetigen und gegen prekäre Beschäftigung, Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit vorzugehen. NRW hat ein großes Potential an Menschen, die zusätzlich sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sein könnten. Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Frauen liegt unter dem Bundesdurchschnitt, gleichzeitig ist die Zahl der Minijobberinnen überdurchschnittlich hoch. Befristungen, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit und prekäre Beschäftigung kennzeichnen zudem die Arbeitssituation vieler Beschäftigter.

Und auch bei der Arbeitslosigkeit gibt es keinen Anlass zur Entwarnung, 650.000 Menschen sind in NRW ohne Beschäftigung. Mit 7,1 %, liegt die Arbeitslosenquote fast zwei Prozentpunkte über dem Bundesschnitt. Es ist alarmierend, dass 73 % der Arbeitslosen inzwischen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger im ALG II sind. Besonders stark betroffen ist das Ruhrgebiet. Hier nehmen Armut und soziale Spaltung sprunghaft zu, inzwischen gilt jede siebte Person als arm, bei den Kindern ist es sogar jedes fünfte.

All dies hat negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und erhöht die Ausgaben. Das Land hat eine große Verantwortung für den Aufbau von „Guter Arbeit“ und die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit Tarifbindung. Wer auf Bundesebene Vollbeschäftigung verspricht, muss hier in NRW seine Hausaufgaben machen.

Die Landesregierung trägt zudem die Verantwortung dafür, dass jeder Jugendliche eine berufliche Ausbildung erhält. Davon sind wir noch weit entfernt: Jährlich suchen 25.000 junge Leute in NRW vergeblich einen Ausbildungsplatz. Wir schlagen seit langer Zeit ein Umlagesystem vor, um mehr Ausbildungsplätze zu generieren. Leider gibt es bisher keine Schritte der Landesregierung in eine solche Richtung.

Zudem gilt es, den 300.000 Langzeitarbeitslosen in NRW eine Perspektive zu bieten. Ein Nischenprogramm zum Sozialen Arbeitsmarkt, mit 20 Millionen Euro ausgestattet, ist kaum mehr als Kosmetik. Hier erwarten wir eine kräftige Aufstockung und Ausweitung auf 100 Millionen Euro jährlich. Nur so kann eine nennenswerte Zahl an Arbeitsplätzen entstehen. Ein solches Programm muss unbefristet sein und Beschäftigung mit Sozialversicherungsschutz, angesiedelt im kommunalen Bereich zur Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge, bieten.

Haushalt ohne Zauber

Die Landesregierung rechnet mit einem Anstieg der Einnahmen von 1,8 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen steigen auch dank der guten Tarifabschlüsse der Gewerkschaften. Allein durch die Lohnsteuer werden über 43 Milliarden Euro in NRW eingenommen. Die niedrigen Zinsen senken zusätzlich die Ausgaben. Die „Schwarze Null“ im aktuellen Haushalt scheint daher vor allem glücklichen Umständen zu verdanken zu sein. Da schon der letzte Haushalt der alten Landesregierung (2016) ohne neue Schulden ausgekommen ist, verbirgt sich hinter der jetzige „Schwarze Null“ wenig finanzpolitische Zauberkunst.

Haushalt Global

Ein Blick in den Haushaltsentwurf zeigt: Das Haushaltsvolumen steigt um 600 Millionen Euro, neue Schulden sind nicht vorgesehen. Allerdings werden beim Personal 305 Millionen Euro als globale Minderausgaben ausgewiesen. Weitere 540 Millionen Euro werden im Sachhaushalt als globale Minderausgaben vermerkt. Gleichzeitig sind globale Mehreinnahmen von 376 Millionen Euro geplant.

Globale Minderausgaben und Mehreinnahmen verletzen den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit. Es wird nicht transparent gemacht, an welchen Stellen im Sachhaushalt oder beim Personal tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden oder wie die Mehreinnahmen realisiert werden sollen. „Globalisierte“ Zahlen in einem Haushalt sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente. Das haben wir in der Vergangenheit schon bemängelt, damals unter dem Applaus der Opposition.

Bei Flüchtlingsintegration nicht ins Stocken kommen

Im Flüchtlingsbereich werden allein für die soziale Beratung 17 Millionen Euro gestrichen. Genau hier müsste es aber zu einer Verstärkung und Ausweitung der Mittel kommen. Betreuung und Beratung darf nicht nur auf Ehrenamtliche abgeschoben werden, vielmehr ist eine professionelle Unterstützung des Ehrenamtes notwendig. Die Kürzung bei diesem kleinen Haushaltsposten zeigt wenig Gespür für die Notwendigkeiten im Land.

Auch die Zuwendung für die Integrationspauschale an die Gemeinden sinkt. Gleiches gilt für die Erstattungen an die Gemeinden für die Unterbringung. Das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration plant 2018 fast 1/3 bzw. rd. 500 Millionen Euro weniger an die Kommunen zu erstatten als im Haushalt 2017. Nach den ersten notwendigen Schritten, die Menschen in den Kommunen aufzunehmen, müssen jetzt eigentlich weitere zur Integration folgen. Auch hier hat das Land eine Verpflichtung, den Kommunen zu helfen.

Dringend notwendig wäre die Aufstockung der Mittel für Sprachkurse für **alle** Flüchtlinge. Zudem müssten Geflüchtete ohne Schulabschluss und Ausbildung einen systematischen Zugang zum Erwerb eines Schulab-

schlusses und zur Berufsorientierung erhalten. Das wäre über die Öffnung der Berufskollegs für die Zielgruppe der unter 25-jährigen möglich. Hierzu fehlt im Haushalt leider jeder Ansatz.

Investitionsstau bei der Infrastruktur beheben

Problematisch ist die Entwicklung der Investitionen in Infrastruktur. Der erhebliche Investitionsstau der vergangenen zwanzig Jahre muss überwunden werden. Darüber hinaus muss gerade in Nordrhein-Westfalen auch die Finanzausstattung der Kommunen erheblich verbessert werden. Es stellt sich also die Frage, wie der Landeshaushalt auf diese Herausforderung reagiert.

Die geplante Investitionsquote ist mit 7,1 Milliarden Euro oder 9,6 % deutlich zu niedrig. Staatliche Investitionen sind aber für die ökonomische Entwicklung von zentraler Bedeutung, da zum einen Firmen und die Bevölkerung auf eine funktionierende öffentliche Infrastruktur angewiesen sind. Zum anderen werden Produktionskapazitäten der heimischen Wirtschaft durch Investitionen, z.B. in Schulen, Verkehrswege und Energienetze, besser ausgelastet. Um nicht weiter hinter andere Bundesländer zurückzufallen, müsste die Investitionsquote deutlich über 10 % liegen.

Zur Einhaltung der Schuldenbremse und der „Schwarzen Null“ bei den Investitionen zu sparen, ist eine kurz-sichtige Politik, weil so auch Chancen für zukünftiges Wachstum und zukünftige Steuereinnahmen verspielt werden.

Der Investitionsstau bei den Krankenhäusern wurde im Nachtragshaushalt 2017 erkannt und 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Unverständlich ist, warum im Haushalt 2018 die Mittel nicht verstetigt wurden und jetzt nur noch 33 Millionen Euro umfassen.

Auch öffentliche Gebäude im Eigentum des Landes sind marode. Die Gebäude der Finanzämter, der Justiz aber auch bei der Polizei sind teilweise in verheerendem Zustand. Uns liegen Beispiele aus Polizeibehörden vor, die unzumutbare sanitäre Verhältnisse, viel zu kleine Umkleieräume ohne Fluchtweg, aber auch bröckelnde Fassaden oder starke Geruchsbelästigungen, Schimmel und Schädlingsbefall zum Ausdruck bringen.

Es gibt also einen dringenden Handlungsbedarf zur Sanierung und Instandhaltung der Landesgebäude. Im Landeshaushalt findet sich hierzu aber kein Hinweis.

Prüfbehörden stärken für „Gute Arbeit“

Gesetze und Vorschriften sind nur so gut, wie auch ihre Überwachung funktioniert. Die Gewerkschaften und der DGB erwarten von der Landesregierung eine detaillierte Planung, wer was in NRW prüft, um faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen. Am Beispiel der Arbeitsschutzverwaltung erkennt man ein typisches Defizit. 2003 waren 652 Beamtinnen und Beamte bei den Bezirksregierungen mit der Aufgabe betraut. Im aktuellen Plan sind 2018 lediglich noch 565 Stellen vorgesehen. Das bedeutet 14 % weniger Personal als noch im Jahr 2003. Gleichzeitig stieg die Zahl der Betriebe von 417.000 auf 432.000 und die Zahl der Beschäftigten von 5,7 Millionen auf 6,7 Millionen.

Der Stress und die Überlastung der Beschäftigten in der Arbeitsschutzverwaltung nehmen stetig zu. Immer mehr Aufgaben von außen, angefangen von Beschwerden und Unfalluntersuchungen, über eine große Anzahl von formalen Aufgaben, verhindern die aktive Überwachung von Betrieben. Leiharbeit und Scheinselbständigkeit lassen die Aufgaben ebenfalls ansteigen. Für ein aktives risikoorientiertes Überwachungskonzept gibt es zwar klare Vorgaben, aber nicht ausreichend Personal.

Es darf kein weiteres Kaputtsparen der Arbeitsschutzverwaltung auf Kosten von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Betrieben in NRW geben. Das kann im schlimmsten Fall sogar tödlich enden: Allein im ersten Halbjahr 2017 sind Arbeitsunfälle mit Todesfolgen bundesweit um 12,6 % gestiegen.

Benötigt werden aus unserer Sicht 109 zusätzliche Fachstellen sowie 21 Verwaltungsstellen für die Bezirksregierungen. Um Fluktuation und altersbedingtes Ausscheiden aufzufangen, werden 72 Stellen für die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten benötigt.

Sozialticket

Es ist geplant den Zuschuss für das Sozialticket um 5 Millionen Euro auf 35 Millionen Euro zu kürzen. Das ist unverantwortlich. Es gibt wohl kaum einen Haushaltsposten von 40 Millionen Euro, der für so viele Menschen einen direkten positiven Effekt hat. 2015 nutzten 300.000 Menschen das vergünstigte Ticket, aufgrund der zunehmenden Armut in Nordrhein-Westfalen ist die Tendenz steigend. Folgerichtig wäre daher nicht eine Kürzung, sondern eine Aufstockung der Mittel.

Das Sozialticket ermöglicht Männern, Frauen und Kindern in ihrer Kommune Busse und Bahnen zu nutzen, die es sich sonst nicht leisten könnten. Es trägt damit zur gesellschaftlichen Teilhabe derer bei, die mit wenig Geld auskommen müssen. Die Landesregierung darf sich nicht dem Verdacht aussetzen, auf dem Rücken der Armen zu sparen.

Wohnungsbau jetzt ausweiten

Angesichts des spürbaren Mangels an bezahlbarem Wohnraum, gerade in Ballungsgebieten wie Köln, Düsseldorf oder Münster, bedarf es des Neubaus von 60.000 Einheiten in Nordrhein-Westfalen pro Jahr. Das ergeben Schätzungen des Bündnisses für Wohnungsbau NRW. Der benötigte „große Wurf“ in der Wohnungsbaupolitik findet sich aber leider im aktuellen Haushaltsentwurf nicht.

Aus Sicht der Gewerkschaften muss der soziale Mietwohnungsbau künftig wieder eine wichtige Rolle in der Wohnversorgung spielen. Eine Möglichkeit, private Investoren für den sozialen Wohnungsbau zu gewinnen, ist bei der Veräußerungen von öffentlichen Grundstücken und der Entwicklung von Bauland eine Quote für Sozialwohnungen festzulegen. 30 Prozent der entstehenden Wohneinheiten können so im Bereich des geförderten sozialen Wohnbaus realisiert werden.

Bauen wird immer anspruchsvoller. Insbesondere gestiegene Energiespar-Auflagen und kommunale Vorgaben, beispielsweise für Stellplätze, haben die Baukosten deutlich nach oben getrieben. Notwendig erscheint daher, die Rahmenbedingungen zu prüfen und im Sinne einer Vereinfachung zu ändern.

Außerdem scheint die Führung eines Baulückenkatasters durch kommunale Entwicklungsgesellschaften, auch bei der Verwertung von Industrie- oder Militärbrachen, sinnvoll.

Die Förderung privater Investoren ist sicherlich wünschenswert. Allerdings stehen dem die hohen und kurzfristigen Renditeerwartungen entgegen. Ein Schwerpunkt sollte daher auf die Rolle der Wohnungsbaugenossenschaften und der kommunalen Gesellschaften gelegt werden. Hier stehen langfristige Sozialbindung, Wohnumfeldentwicklung und Stadtentwicklung vor den Renditeerwartungen.

Bedingungen im öffentlichen Dienst deutlich verbessern

Wir begrüßen, dass auch die neue Landesregierung in wichtige Bereiche des öffentlichen Dienstes investiert und mehr Stellen zu Verfügung stellt. Gleichzeitig wissen wir aber: Stellen zu schaffen reicht nicht aus, sie müssen auch besetzt werden. Um mehr Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, müssen die Bedingungen deutlich attraktiver werden. Dafür braucht es eine deutliche Verbesserung der Bezahlung und der Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumgebung.

Aus Sicht der Gewerkschaften nicht nachvollziehbar ist die mickrige Summe von 80 Millionen Euro für den Pensionsfond. In Oppositionszeiten hatten CDU und FDP zurecht darauf hingewiesen, dass die Zahlungen deutlich erhöht werden müssten. Angesichts der guten Haushaltslage wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, den Beitrag auf mindestens 500 Millionen Euro jährlich anzuheben und damit den Pensionsfond auf sichere Füße zu stellen. Die Beschäftigten haben ihren Anteil bereits durch Gehaltsverzicht geleistet.

Zu wenig in den Blick genommen wird im aktuellen Haushalt auch das Thema Digitalisierung im öffentlichen Dienst. Diese muss verantwortungsbewusst und mit Blick auf die Beschäftigten gestaltet werden. Leider ist bisher weder eine Strategie des Digitalministers zu erkennen noch stehen ausreichend finanzielle Mittel bereit, die zum Beispiel zur Qualifizierung des Personals genutzt werden könnten.

Wir haben zu diesen und weiteren Punkten des Personalhaushalts bereits ausführlich im Unterausschuss Personal Stellung genommen. Eine schriftliche Stellungnahme wurde ebenfalls gesondert eingereicht.